

Peter Lehle  
Kreisberufsschulzentrum Ellwangen  
Berliner Straße 19  
73479 Ellwangen  
Einzelsachverständiger

## **Stellungnahme**

zur Öffentliche Anhörung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Berufsbildes und der Ausbildung der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA-Reformgesetz)“, BT-Drucksache 19/13961

### **Notwendigkeit einer Verlängerung der Ausbildungsdauer auf drei Jahre:**

- Mit der Änderung der ApBetrO von 2012 sind die Anforderungen an Apotheken und Mitarbeiter gestiegen. Plausibilitätskontrolle, QMS-Mitarbeit sind vorgeschrieben.
- Medikationsanalyse und Medikationsmanagement sind nur möglich mit darin gut geschulten PTA, die oft den Erstkontakt zum Kunden/Patienten haben. Information und Beratung des Patienten ist nur möglich auf Basis erweiterter Kenntnisse.
- Die Vorschriften zur Belieferung von GKV-Patienten erfordern weitere Kenntnisse.
- PTAs sollen auch weiterhin zuverlässig Ausgangsstoffe prüfen und Arzneimittel herstellen können. Sie stellen selbstständig hoch wirksame Arzneimittel nach individuellen Rezepturen her.
- PTAs werden nicht nur für die Tätigkeit in der öffentlichen Apotheke ausgebildet, sondern z.B. auch für die Berufsausübung in der Krankenhausapotheke. Die Herstellung von applikationsfertigen Zytostatika-Zubereitungen bedarf Kenntnissen und Fertigkeiten, die bisher eher nicht Bestandteile der zweijährigen Schulausbildung sind.

Das wurde erkannt. Um aber an der zweijährigen Schulausbildung/zweieinhalb-jährigen Ausbildung insgesamt festhalten zu können, wurden im Kabinettsentwurf mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen in einem nicht mehr zu verantwortenden Maß gekürzt.

- Diese Kürzung muss wenigstens zu größeren Teilen zurückgenommen werden, wenn die PTAs im Berufsalltag nicht nur Auswendiggelerntes wiedergeben, sondern auch Zusammenhänge (er)kennen sollen.

Wenn die PTA-Schulen den Wissenszuwachs in der Pharmazie, die gestiegenen Anforderungen an die pharmazeutischen Tätigkeiten und die sicher immer wichtige Kommunikationsfähigkeit abbilden und gleichzeitig solide naturwissenschaftlich-mathematische Grundlagen vermitteln sollen, dann gelingt das nur mit mehr Zeit für diese schulische Ausbildung.

Die PTA-Ausbildung wurde seit Einführung dieses Berufes 1968 in ihrer zeitlichen Dauer nie verlängert.

Das Pharmaziestudium dagegen dauerte bis 1969 sechs Semester, dann bis 1989 sieben Semester, seitdem acht Semester. Dort wurde auf die oben genannten Veränderungen reagiert. Seit der Verordnung von 1969 folgt die einjährige praktische Ausbildung in der Apotheke nach Abschluss des Studiums.

### **Schulorganisatorische Umsetzung einer verlängerten schulischen Ausbildung**

- Findet die schulische Ausbildung von 2,5 Jahren komplett vor der Ausbildung in der Apotheke statt, so lässt sich das umsetzen durch einen geringfügig (+/- 10-15%) um den Durchschnittswert schwankenden Unterrichtsauftrag an die Lehrpersonen. An Gewerblichen Beruflichen Schulen mit Bildungsauftrag nach BIBB ist das eine Selbstverständlichkeit, weil die Mehrzahl dieser gewerblichen Ausbildungen eine Ausbildungsdauer von 3,5 Jahren vorsieht.
- Alternativ denkbar wäre es, das letzte Jahr der Ausbildung dual zu gestalten z. B. in Form eines Blockunterrichtes von jeweils mehreren Wochen oder aber jeweils über eine halbe Woche. Schulorganisatorisch ist auch das alltägliche Praxis in den Beruflichen Schulen mit BIBB-Ausbildungen. Allerdings muss vermutet werden, dass die ausbildenden Apotheker/innen dieses Modell nicht uneingeschränkt vorziehen werden. Im ländlichen Bereich stehen dem u.U. auch schlechte Verkehrsanbindung bzw. die Notwendigkeit von Unterbringungsmöglichkeiten vor Ort nur über kurze Zeiten entgegen.
- Mit Blick auf die geforderte Attraktivitätssteigerung dieser Berufsausbildung soll hier Raum bleiben für verschiedene Lösungen, um so auch regionalen Besonderheiten entgegenzukommen.

### **Erwerb erweiterter Kompetenzen durch die PTA-Ausbildung**

Ein Bedürfnis dafür ist gegeben.

Einem Mangel an ausgebildeten Apotheker/inne/n war bereits früher zu begegnen:

- Apothekerassistenten („Vorexaminierte“) wurden bis 1969 in Ausbildung genommen. Sie konnten auch ohne Pharmaziestudium ihren Beruf in der Apotheke ausüben und den Apothekenleiter sogar zeitlich befristet vertreten.
- Pharmazieingenieure wurden in der DDR ausgebildet bis 1987 und hatten ebenfalls eine zeitlich befristete Vertretungsbefugnis.

Mit der Zuruhesetzung der Angehörigen dieser Berufsgruppen fehlen den Apotheken jetzt zusehends Mitarbeiter mit diesem Qualifikationsniveau. Zugleich mangelt es an Apotheker/innen, die ihrem Beruf in öffentliche Apotheken nachgehen wollen wie auch an PTA-Schüler/inne/n. Reagiert man darauf nicht, so wird sich der Fachkräftemangel also eher verschärfen.

Eine Erweiterung der Kompetenzen für PTA wird den Beruf – auch wegen höherer Verdienstmöglichkeiten – attraktiver machen. Das wird erst recht dann der Fall sein, wenn berufliche Aufstiegsmöglichkeiten gegeben sind (siehe unten; Weiterbildungsmöglichkeiten).

Diese Kompetenzen müssen allerdings verbindlich erworben werden können unabhängig von der jeweils aktuellen Arbeitsstelle und „mitgenommen“ werden können zu einer anderen Arbeitsstelle – sonst sind sie nicht wirklich attraktiv. Das gilt immer noch und gerade für einen Beruf mit sehr hohem Frauenanteil. Es wird immer wieder familiäre Gründe geben, warum eine Frau z.B. als junge Mutter nicht wieder an die gleiche Arbeitsstelle zurückkehren kann und wenn dann erworbene Berechtigungen nicht mitgenommen werden können, dann sind die auch nur wenig attraktiv.

Welche Kompetenzen das genau sein können, hängt ganz wesentlich von den in der Ausbildung tatsächlich vermittelten Inhalten ab. Auch da können Regelungen, wie sie für die Apothekerassistenten und Pharmazie-Ingenieure gelten, als Orientierung dienen.

Für mehr Inhalte für mehr Kompetenzen ist eine Ausbildungszeit-Verlängerung sicher die ganz entscheidende Voraussetzung.

### **Öffnung von Weiterbildungsmöglichkeiten für PTA**

Das PTA-Gesetz sieht bisher keinerlei Weiterbildungsqualifikationen für PTA vor. Die Landesapothekerkammern haben daher bisher keine Möglichkeit, dafür Angebote zu machen und weitere Abschlüsse möglich zu machen, die z.B. bestimmte zusätzliche Kompetenzen absichern könnten.

Einige Kammern haben bereits Weiterbildungskonzepte auch für PTA erarbeitet. Es soll daher ein Passus in das PTA-Gesetz aufgenommen werden, der auf Grundlage des § 56, also vorbehaltlich einer Rechtsverordnung, nach Modellversuchen eine Weiterbildungsordnung vorsieht. Damit ist dann diese Möglichkeit grundsätzlich eröffnet.

Das ersetzt nicht eine auf drei Jahre verlängerte Ausbildung – das eröffnet aber weitere Bildungsmöglichkeiten und macht so für jetzt eine Diskussion über eine mehr als dreijähriger Ausbildung überflüssig vor allem dann, wenn eine Evaluierung nach einigen Jahren vorgesehen ist.

Geklärt werden soll, ob die Erarbeitung von Konzepten zur Weiterbildung an die Landesapothekerkammern delegiert wird oder ob sie von den Überwachungsbehörden reguliert werden sollen. Möglicherweise kann auch das sehr offen formuliert werden, wenn es verknüpft wird mit einer Evaluierung nach einigen Jahren. Damit können den Ländern zunächst verschiedene Möglichkeiten einer eigenen Umsetzung erhalten bleiben.

Mit dieser Weiterbildung sollen die PTA-Berufsfachschulen beauftragt werden. Mit ihren besonderen Lehrkompetenzen sichern sie auf Basis eines möglichst einheitlichen Weiterbildungscurriculums die Umsetzung und Durchführung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen.

Das lässt auch den PTA-Berufsfachschulen Spielräume. Schulen, die bereits durch die Verlängerung der Ausbildungszeit an ihre organisatorischen Grenzen stoßen, mögen sich in der Weiterbildung zunächst zurückhalten.

Andere Schulen können hier Schwerpunkte setzen und gerade die Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten, für die hier besondere Qualifikationen z.B. beim Lehrpersonal vorliegen.

Zunächst wird das ausreichend sein, weil davon auszugehen ist, dass in einer ersten Umsetzung nur ein Teil der PTAs diese Weiterbildungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen wird.

Ein Teil der von manchen Landesapothekerkammern bereits in Weiterbildungskonzepten erarbeiteten Inhalte beschreibt einen tatsächlichen Mangel, der schon in eine um ein halbes Jahr verlängerte Ausbildung eingebracht werden muss.